

Zeitschrift für deutsche Philologie

116. Band 1997

Erscheinungsweise:

vierteljährlich

Herausgegeben von

WERNER BESCH,
NORBERT OELLERS,
URSULA PETERS,
HARTMUT STEINECKE
UND HELMUT TERVOOREN

Redaktion

Ältere Germanistik und Sprachwissenschaft (Hefte 1 und 3):

PROF. DR. WERNER BESCH
Hohsweg 64 · D-53125 Bonn
PROF. DR. URSULA PETERS
Institut für deutsche Sprache
und Literatur
Universität zu Köln
Albertus-Magnus-Platz · D-50923 Köln
PROF. DR. HELMUT TERVOOREN
DR. SANNHE FRUNZ-SJAAR
(Redaktionelle Mitarbeiterin)
FB 3 – Germanistik
Universität-GH Duisburg
Lotharstr. 65 · D-47057 Duisburg

Redaktion

Neuere Literaturwissenschaft (Hefte 2 und 4):

PROF. DR. NORBERT OELLERS
Germanistisches Seminar
Universität Bonn
Am Hof 1 D · D-53113 Bonn
PROF. DR. HARTMUT STEINECKE
DR. FRITZ WAHRENBURG
(Redaktioneller Mitarbeiter)
FB 3 – Germanistik
Universität-GH Paderborn
Warburger Str. 100
D-33098 Paderborn

Verlag:

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.
Berlin · Bielefeld · München
Genthiner Str. 30 G
D-10785 Berlin-Tiergarten
Telefon: 030 / 25 00 85-00
Fax: 030 / 25 00 85-21

Vertrieb:

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.
Genthiner Str. 30 G
D-10785 Berlin-Tiergarten
Telefon: 030 / 25 00 85-22
Fax: 030 / 25 00 85-11

Konten:

Berliner Bank AG
Konto 32 076 274 00
BLZ 100 200 00

Bezugsbedingungen:

Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 244,-/öS 1.780,-/sfr. 220,-; Einzelheft DM 68,-/öS 496,-/sfr. 61,50; Sonderpreis für Studenten gegen Vorlage einer Studienbescheinigung je Heft DM 56,-/öS 409,-/sfr. 50,50 jeweils einschließlich 7 % Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten. Die Bezugsgebühr wird jährlich im voraus erhoben. Abbestellungen sind mit einer Frist von 2 Monaten zum 1. 1. j. J. möglich. Keine Ersatz- oder Rückzahlungsansprüche bei Störung oder Ausbleiben durch höhere Gewalt oder Streik.

Weiter siehe Umschlagseite 3

ZEITSCHRIFT FÜR DEUTSCHE PHILOGIE
(ZfdPh)

Herausgegeben von

Werner Besch · Norbert Oellers ·
Ursula Peters · Hartmut Steinecke · Helmut Tervooren

116. Band 1997 · Sonderheft

Philologie als Textwissenschaft
Alte und neue Horizonte

Herausgegeben von Helmut Tervooren und Horst Wenzel

„HERZOG ERNST“ ZWISCHEN SYNCHRONIE UND DIACHRONIE

von Jens Haustein, Jena

„Literaturgeschichtlich müßte das heute noch kaum ins Auge zu fassende Fernziel sein, die Symbiose dessen zu beschreiben, was gleichzeitig produziert und in kopialer Überlieferung gelesen wurde.“¹

Wer sich methodisch zu Worte melden möchte, hat zwei Möglichkeiten. Zum einen kann er behaupten, alles bislang Vorgebrachte sei durch die eigenen, neuen Überlegungen überholt, zum andern kann er versuchen, neue Gesichtspunkte vermittelnd in die bisherige Fachdiskussion einzubringen. Derjenige, der sich für die erste Möglichkeit entscheidet, erntet in aller Regel die größere Aufmerksamkeit. Er ist freilich auch der Gefahr ausgesetzt, daß ihm entgegengehalten wird, das Richtige in seiner Forderung sei nicht neu und das Neue nicht richtig.² Den Vertretern der New Philology – v. a. Bernard Cerquiglini und den Verfassern des *Speculum*-Heftes 65 (1990) –, die eine programmatische Wende in unserer Vorstellung von Autor, Text und Œuvre gefordert haben, ist es so ergangen. Die Reaktionen reichen von völliger Verständnislosigkeit und Ablehnung³ bis hin zu einer abgewogenen Beurteilung des tatsächlich Neuen und Förderlichen im Hinblick auf die bisherige Diskussion.⁴ Aufs Ganze gesehen wird man ohne Zweifel sagen können, daß unsere Vorstellungen von „Autor und Autorschaft im Mittelalter“⁵, zu gewissen Teilen unabhängig von der New Philology, zu anderen Teilen aber auch angeregt durch sie, in den letzten Jahren eine deutlich veränderte Kon-

¹ Hans Fromm: Zur Geschichte der Textkritik und Edition mittelhochdeutscher Texte, in: Robert Harsch-Niemeyer (Hg.): Beiträge zur Methodengeschichte der neueren Philologen [...], Tübingen 1995, S. 63–90, S. 85.

² Vgl. dazu Hans Ulrich Gumbrecht: Rekurs / Distanznahme / Revision: Klio bei den Philologen, in: Bernard Cerquiglini und H. U. G. (Hgg.): Der Diskurs der Literatur- und Sprachhistorie. Wissenschaftsgeschichte als Innovationsvorgabe, Frankfurt a. M. 1983, S. 582–622. Auch R. Howard Bloch: New Philology and Old French, in: *Speculum* 65, 1990, S. 38–58, v. a. S. 38 f.

³ Werner Schröder: Die ‚Neue Philologie‘ und das ‚Moderne Mittelalter‘, in: Germanistik in Jena. Reden aus Anlaß des 70. Geburtstages von Heinz Mettke. 10. Januar 1995. Von Georg Machnik u. a., Jena 1996 (Jenaer Universitätsreden 1), S. 33–50.

⁴ Karl Stackmann: Neue Philologie?, in: Joachim Heinzle (Hg.): Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche, Frankfurt a. M./Leipzig 1994, S. 398–427; vgl. auch ebd. S. 398 Anm. 1.

⁵ So das Thema des XIV. Anglo-deutschen Colloquiums; der Tagungsband wird 1997 im Niemeyer-Verlag Tübingen erscheinen.

tur gewonnen haben und erheblich differenziert worden sind.⁶ Auch die folgenden Überlegungen haben ihre spezifische Gestalt durch die Beschäftigung mit Grundannahmen der New Philology gefunden, in erster Linie der Forderung nach einer Historisierung philologischer Grundkategorien⁷ wie auch der, den Literaturbegriff deutlicher an der Tatsache zu orientieren, daß die Literatur des Mittelalters in einer *manuscript culture* entstanden ist.

Die, wenn ich richtig sehe, bislang innerhalb der New Philology nicht explizit thematisierte, aber doch aus diesen Forderungen ableitbare und mich im folgenden beschäftigende Frage ist, welche Bedeutung das Insistieren auf dieser Tatsache für die Literaturgeschichtsschreibung haben könnte. Wie jede auf eine Handschriftenkultur bezogene Geschichtsschreibung verfährt auch die germanistische Literaturgeschichtsschreibung diachron, d. h. sie abstrahiert aus dem in aller Regel später Überlieferten einen Geschichtsverlauf, ordnet das Überlieferte früheren Phasen zu, dem Zeitpunkt der mutmaßlichen oder tatsächlichen Entstehung. Ein solches ‚metahistorische Konzept‘ ist notwendig, wenn das Überlieferte in eine Ordnung gebracht sein soll, in der es Nachfolgendem präludiert oder Vorangegangenes fortentwickelt, wenn überhaupt das Prozeßhafte in der Literatur deutlich werden soll. Ein bekanntes Beispiel ist der Roman des 12. und 13. Jahrhunderts und seine ‚Geschichte‘: Um 1150 entsteht eine volkssprachliche Erzählliteratur, zunächst als Geistlichenliteratur, d. h. Geistliche schreiben diese Literatur für Laien – ein Beispiel dafür wäre die ‚Kaiserchronik‘. In einem zweiten Schritt treten dann schriftgebildete Laien, Ritter, als Verfasser auf, orientieren ihre Werke an den eigenen Erfahrungen mit der höfischen Kultur, verbleiben aber stofflich ‚noch‘ im Geschichtlichen – Paradebeispiel für diesen Entwicklungsstand ist Heinrich von Veldeke, „der große Wegbereiter der höfischen Dichtung“, wie es im entsprechenden Artikel des Verfasserlexikons heißt.⁸ Es folgt die sogenannte höfische Klassik: ahistorische und fiktionale Literatur. In reinsten Form begegnet sie im Grunde nur in Hartmanns ‚Erec‘. Schon der ‚Iwein‘ scheint mit seinen moralisierenden Digressionen dieses Modell zu relativieren. Erst recht gilt dieses für den ‚Tristan‘ und den ‚Parzival‘, die man ja bekanntlich auch als thematische Erweiterungen des klassischen Romantyps lesen kann. In der Nachfolge dieser Werke kam es, so das entwicklungsgeschichtliche Modell, zu einer Art ‚poetologischen Wende‘: zur Rückkehr zu Geschichte und Didaxe. Wolfram geht mit seinem ‚Willehalm‘ voran, Rudolf von Ems und Konrad von Würzburg sowie einige andere, etwa der Stricker, folgen.

⁶ Vgl. z. B. Helmut Tervooren: Die Frage nach dem Autor. Authentizitätsprobleme in mittelhochdeutscher Lyrik, in: „*Dā hæret ouch geloube zuo*“. Überlieferungs- und Echtheitsfragen zum Minnesang, Fs. Günther Schweikle, hrsg. von Rüdiger Krohn, Stuttgart/Leipzig 1995, S. 195–204.

⁷ S. auch Gumbrecht [Anm. 2], S. 615.

⁸ ²VL 3, Sp. 899–918, Sp. 899.

Dieses ‚Modell‘ ist bekannt; es bildet die Grundlage aller Literaturgeschichten dieser Epoche, auch der allerjüngsten, und ihm kommt, daran wird man vernünftigerweise nicht zweifeln, eine literarhistorische Berechtigung zu. Die Frage ist allerdings, wie weit und ob man mit dieser Abstraktion im Einzelfall argumentieren kann. Kann man tatsächlich mit seiner Hilfe chronologische Probleme und Fragen der Zuschreibung lösen? Denn Probleme und Fragen dieser Art werden in aller Regel mit Blick auf das entwicklungsgeschichtliche Modell behandelt. Die Argumente, die an diesem Modell orientiert sind, sehen dann etwa folgendermaßen aus: ‚dies Werk muß vor diesem oder jenem Entwicklungsstand verfaßt sein‘ oder ‚dies Werk setzt diesen oder jenen Entwicklungsstand voraus‘. Ich erinnere nur an die Diskussion über die Datierung des ‚Moriz von Craün‘ oder über die der ‚Crône‘ Heinrichs von dem Türlin.⁹ Wenn solche Argumente noch mit dem Hinweis auf die ebenfalls auf einem linearen Entwicklungsmodell fußenden Reimuntersuchungen (vom unreinen zum reinen Reim) verbunden werden, gelten sie als unangreifbar: Der Nachweis, daß ‚Das sogenannte zweite Büchlein‘ nicht von Hartmann verfaßt sein könne, gilt, so heißt es mit Bezug auf entwicklungsgeschichtliche Argumente wie auf die Reimuntersuchung von von Kraus, als ‚endgültig‘.¹⁰

Daß manche literarhistorischen Einordnungen und viele Zu- oder Abschreibungen doch nicht so ‚endgültig‘ sind, wie sie lange schienen, hat die Lyrikforschung der letzten Jahre erkennen müssen, und sie ist bemüht, ihre Einsicht in die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen, in das sehr vielschichtige Verhältnis von literarischer Innovation und Traditionalität für ein tieferes Verständnis der Literatur des 13. Jahrhunderts zu nutzen. Der Anstoß für eine Relativierung traditioneller Sichtweisen ergab und ergibt sich sehr häufig aus einer sorgfältigen Analyse der Überlieferungsverhältnisse. Die Romanforschung hat in diesem Punkt manches nachzuholen. Sie hat sich, wie ihr Joachim Bumke vorgehalten hat, „hauptsächlich mit Interpretationsproblemen“ beschäftigt, „die fast immer ohne Rücksicht auf die Überlieferungssituation der Texte erörtert werden“.¹¹

Mit dem Sichwort ‚Überlieferungssituation‘ scheint mir nicht nur ein möglicher Hinweis auf die Erörterung von Spezialproblemen, Zu- oder Abschreibungen einzelner Texte oder die Frage nach einer der Überlieferungssituation angemessenen Edition gegeben zu sein, sondern auch einer auf die Möglichkeit, den diachronischen Entwicklungsmodellen unserer Literaturgeschichtsschreibung einen synchronischen Entwurf ergänzend zur Seite zu stellen. Erst wenn wir Synchronie und Diachronie historischer Erscheinungen gewissermaßen miteinander verzahnt haben, werden wir auch ein genaueres Bild von den tatsächlichen litera-

⁹ ²VL 3, Sp. 895; ähnlich Werner Schröder: Zur Literaturverarbeitung durch Heinrich von dem Türlin in seinem Gawein-Roman ‚Diu Crône‘, in: *ZfdA* 121, 1992, S. 131–174, S. 138.

¹⁰ ²VL 1, Sp. 1108.

¹¹ Joachim Bumke: Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte der höfischen Epik im 13. Jahrhundert [...], in: *ZfdA* 120, 1991, S. 256–304, S. 289.

turhistorischen Verhältnissen in einer *manuscript culture* gewinnen. Ich möchte das an den oben genannten Werken exemplifizieren: die ‚Kaiserchronik‘ ist bekanntlich in drei Rezensionen überliefert. A stammt aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, B vom Anfang, C aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. B und C sind offenkundig um reine Reime bemüht. Dies und anderes ließe sich als Kriterium für eine lineare, entwicklungsgeschichtliche Einordnung des Textes in Anspruch nehmen. Aber die Fassung A ist in 14 Textzeugen vom 12. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts überliefert. D. h. die entstehungsgeschichtlich gesehen älteste Fassung verschwindet nicht einfach und wird durch eine angeblich modernere ersetzt, sondern alle drei Fassungen bestehen nebeneinander und prägen die Vorstellung von dem Text, den wir singularisch die ‚Kaiserchronik‘ nennen. Mein anderes Beispiel: Heinrich von Veldeke und seine ‚Eneide‘. Im entwicklungsgeschichtlichen Modell erscheint er als Wegbereiter, Vorbereiter, der schon bald überwunden ist. Überlieferungsgeschichtlich gesehen sind der Autor und sein Roman aber im ganzen 13. und 14. Jahrhundert präsent. Dazu nur wenige Daten: Die Handschrift B stammt vom Anfang des 13. Jahrhunderts; M aus dem 13. oder 14. Jahrhundert; H von 1333; E aus dem 14. Jahrhundert; h von 1419; G aus dem 15. Jahrhundert; w von 1474¹²; dies die Daten der vollständigen Handschriften. Die der Fragmente ergeben ein ganz entsprechendes Bild. Heinrichs Roman war also im 13. und 14. Jahrhundert nicht etwa literarisch überwunden, sondern in gleicher Weise präsent wie Romane, die später entstanden sind. Er wurde also gleichzeitig mit dem ‚Iwein‘ oder dem ‚Tristan‘ immer wieder abgeschrieben und gelesen. Man könnte hier einwenden, daß eine gewissermaßen organologische Sichtweise der Literaturgeschichte durch das Verständnis der Zeitgenossen gedeckt sei – etwa durch Gottfrieds Auffassung von Heinrich als demjenigen, der ‚nur‘ *daz erste ris in tintescher zungen impete* (vv. 4736 f.). Aber man sollte sich davor hüten, diesen poetologischen Selbstbehauptungsversuch Gottfrieds gegen die Gegebenheiten der mittelalterlichen Textüberlieferung auszuspielen, die ja eine ganz andere Sprache sprechen.

Mit Hilfe einer die diachronen Modelle ergänzenden synchronen Betrachtungsweise könnte es vielleicht auch gelingen, ein genaueres Verständnis eines bislang nur unbefriedigend geklärten Phänomens zu gewinnen. Ich meine die immer wieder und oft mit einer gewissen Irritation festgestellte Tatsache, daß es im Hinblick auf den literarischen Umgang mit Geschichte eine augenfällige Beziehung zwischen der frühhöfischen Literatur des 12. und der späthöfischen des 13. Jahrhunderts gibt. Im entwicklungsgeschichtlichen Modell wird dieser Vorgang als kritische Wendung gegen den fiktionalen Roman unter Aufnahme älterer Muster gedeutet. An der Berechtigung dieser Sichtweise werden zunehmend Zweifel laut. Peter Strohschneider hat nachdrücklich auf dieses Problem hingewiesen und mit Blick auf die Kurzformen höfischer Romane gefragt, ob es nicht grundsätzlich zu

¹² Die Daten nach ²VL 3, Sp. 907 f.

den Möglichkeiten des höfischen Romans gehören könnte, in der Rückbindung an das ‚historisch Faktische‘ eine „gegenläufige Bewegung“ zur Ausbildung des fiktionalen Erzählprozesses im klassisch höfischen Roman zu dokumentieren.¹³ Er nimmt deshalb beispielsweise an, daß mit dem Stichwort ‚Liet von Troye‘ möglicherweise mehr als ein Einzeltext markiert sein könnte, nämlich ein „poetologischer Traditionszusammenhang synchron und komplementär zu fiktiven Gipfelleistungen der ‚Klassiker‘ [. . .] (S. 436). Wenn also die Reduktion auf das Historische gewissermaßen zu den seit 1150 stets bereitliegenden erzählerischen Möglichkeiten gehört, wenn es also nicht so ist, daß der historisierende Roman entsteht, überwunden und im kritischen Rekurs auf den klassisch-höfischen Roman zu neuem, freilich anderem Leben erweckt wird, dann wird man überhaupt die Frage nach dem Umgang mit Historischem im Roman zwischen 1150 und 1300 stellen müssen. Das sind freilich sehr allgemeine Überlegungen und Fragen, auf die man aber zwangsläufig stößt, wenn man die traditionell diachrone Sichtweise mit den überlieferungsgeschichtlich-synchronen Daten in Zusammenhang bringen will.

Ich will im folgenden diese durch die Beschäftigung mit der New Philology angelegten Vorüberlegungen auf einen speziellen Fall beziehen, den ‚Herzog Ernst‘, und fragen, welche Konsequenzen sich aus einem diachrone zugunsten synchroner Gesichtspunkte zurückstellenden Blick auf den Text für seine literarästhetische Beurteilung und seine literarhistorische Einordnung ergeben und inwieweit und ob er, wenn er aus einer weniger entstehungsgeschichtlichen als überlieferungsgeschichtlichen Sicht heraus betrachtet wird, gängige literaturgeschichtliche Raster relativiert.

Bevor ich zum Text selbst komme, noch eine Vorbemerkung: Der ‚Herzog Ernst A‘ ist bekanntlich nur in Fragmenten überliefert – den Prager, den Saganer und den Marburger. Gleichwohl ist – so Hans Szklenar – „der Inhalt im ganzen [. . .] durch die darauf fußende spätere Tradition gesichert“.¹⁴ Gemeint ist, daß etwa der ‚Herzog Ernst D‘ aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, aber wohl auch die lateinische Prosa des ‚Herzog Ernst Erfurt‘ schon aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf A und nicht auf B zurückgehen und uns also über den wesentlichen Handlungsverlauf der Erstfassung unterrichten. Wenn es mir im folgenden um strukturelle Fragen geht, nehme ich deshalb an, daß sich A nicht wesentlich von B oder D unterschieden hat. Liegt die Betonung hingegen auf Einzelheiten der Handlung, beschränke ich mich selbstverständlich auf B.¹⁵

¹³ Peter Strohschneider: Höfische Romane in Kurzfassungen. Stichworte zu einem unbeachteten Aufgabenfeld, in: *ZfdA* 120, 1991, S. 419–439.

¹⁴ *VL* 3, Sp. 1176 (Behr/Szklenar). Ebenso Max Wehrli: *Herzog Ernst* (1968), in: Walter Johannes Schröder (Hg.): *Spielmannsepik*, Darmstadt 1977 (WdF 385), S. 436–451, S. 437.

¹⁵ Ich zitiere: *Herzog Ernst. Ein mittelalterliches Abenteuerbuch*. In der mhd. Fassung B nach der Ausgabe von Karl Bartsch mit den Bruchstücken der Fassung A hg., übersetzt, mit Anmerkungen und einem Nachwort versehen v. Bernhard Sowinski, Stuttgart 21979 (RUB 8352).

Ein Kaiser namens Otto will nach dem Verlust seiner ersten Frau wieder heiraten. Er wirbt um Adelheid, die dieser Werbung zustimmt, nachdem sie sich mit ihrem Sohn beraten hat. Dieser, Herzog Ernst, kommt am Hof Ottos zu hohen Ehren, die Familiendylyle ist perfekt. Da tritt der Verleumder auf, ein Günstling des Kaisers, der sich durch Ernst zurückgesetzt fühlt. Er verleumdet Ernst bei Otto, der dem Bösewicht, ohne Ernst anzuhören, glaubt und sich jede Einrede Adelheids verbittet. Ernst tötet den Verleumder und wird dafür in seinem Herzogtum Bayern von Otto bekriegt. Der Widerstand ist aussichtslos, und Ernst weicht. Er will das Kreuz nehmen. Auf der Fahrt in das Heilige Land kommt er in einen Sturm und wird in ihm unbekannte Länder und zu fremden Völkerschaften verschlagen – zu Kranichschnäblern, Langohren, Plathufen, Zwergen und Riesen.¹⁶ Er bewährt sich tapfer und erfolgreich in vielerlei Auseinandersetzungen, in der Regel als Helfer. Am Ende erlangt er die Vergebung des Kaisers und wird glänzend restituiert.

Soweit der Inhalt in einem Überblick, der gänzlich absieht von den historischen Elementen der beiden Rahmenteile, auf deren ‚Dechiffrierung‘ die Forschung große Mühen verwendet hat. Den historischen Kern der, wie sie genannt wird, ‚Herzog Ernst‘-Sage soll der Aufstand Liudolfs, des ältesten Sohnes Ottos des Großen, gegen seinen Vater aus dem Jahr 953 bilden. Nach längeren Kämpfen hat er durch einen „reumütigen Fußfall“¹⁷ dessen Verzeihung erwirkt. Verunklärt – oder neutraler gesagt: „ergänzt“¹⁸ – werden diese Ereignisse durch einen Aufstand Heinrichs, des Bruders von Otto, gegen diesen und das Scheitern eines Attentats. Heinrich erlangt ebenfalls Ottos Vergebung und wird 948 als Herzog von Bayern eingesetzt.¹⁹

Auf dieses Grundgerüst habe dann im 11. Jahrhundert der Aufstand Ernsts II., des Herzogs von Schwaben, gegen seinen Stiefvater Kaiser Konrad II. allenfalls noch modifizierend eingewirkt, in der Weise, daß der Name Liudolf durch den Namen Ernst ersetzt und der Sohn zum Stiefsohn wird. Aus dieser Etappe der Sagenentwicklung soll auch der Name von Ernsts Freund Wetzlar stammen. Das tragische Schicksal des historischen Ernst von Schwaben (er kam 1030 im Kampf gegen das Reichsheer um) hat also offenbar für die Sage nur eine marginale Bedeutung erlangt.²⁰ Aber auch Ereignisse des 12. Jahrhunderts sollen auf die Ausgestaltung der Sage eingewirkt haben. Ich nenne nur einiges, was bislang ausge-

¹⁶ Hierzu ausführlich Hans Szekler: Studien zum Bild des Orients in vorhöfischen deutschen Epen, Göttingen 1966 (Palaestra 243), S. 151–182.

¹⁷ 2VL 3, Sp. 1171.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Anders sieht dies Wilhelm Störmer: „Spielmannsdichtung“ und Geschichte. Die Beispiele „Herzog Ernst“ und „König Rother“, in: Zs. f. bayerische Landesgeschichte 43, 1980, S. 551–574, S. 556, der offenbar davon ausgeht, daß der ‚Herzog Ernst‘ in erster Linie die historische Gestalt Ernsts II. von Schwaben „zum Vorwurf“ habe. Die Frage, wie aus dem Schwaben in der Dichtung ein Bayer werden konnte, beantwortet er mit sehr diffizilen genealogischen Überlegungen (S. 558 ff.).

macht wurde: der 2. Kreuzzug, die Auseinandersetzung der Welfenherzöge Heinrich der Stolze und Heinrich der Löwe mit dem Kaiser oder auch die Pilgerfahrt Heinrichs des Löwen aus dem Jahr 1172.²¹

Die Probleme beginnen freilich, wenn man über die Zusammenstellung solcher Ähnlichkeiten hinaus fragt, wie der Stoff tradiert wurde, wenn man also nach der Gattung fragt. Heuslers ja wohl trotz allen relativierenden Einwänden im Grunde richtige Auffassung, daß Heldendichtung nur literarisch geformt existiert habe, hat auch die „Herzog Ernst“-Forschung nicht unbeeindruckt gelassen. Wir müssen, so Hans Neumann im Jahr 1950²², nach „gestalteten und poetisch verdichteten Formen der Empöermäre ausschauen“ (S. 274). Er war, da er die Annahme älterer, am Heldenlied orientierter „Herzog Ernst“-Lieder ebenso ablehnte wie die vor A liegender Spielmannsdichtungen (S. 275), gezwungen, eine Gattung zu postulieren, die sonst nicht bezeugt ist, ein Kleinepos, „eine deutsche *chanson de geste*, ein volkssprachliches *carmen de gestis regum*“ (S. 282), das mit den in den Chroniken erwähnten „Herzog-Ernst“-Liedern identifiziert wird. „Den Typus dieser Kleinepik kennen wir“ – so Hans Neumann – „wenigstens aus dem frühen 12. Jahrhunderts recht gut“ (ebd.). Als einzigen Gattungsvertreter kann er allerdings nur die sogenannte „Ältere Judith“ nennen. Um die These zu stützen, diese Dichtung repräsentiere eine kleinepische Gattung, die der *chanson de geste* voraufliegt, ist er gezwungen, den strophischen Charakter des Textes zu ignorieren und von Reimpaaren zu sprechen. Zudem muß er davon ausgehen, daß dem Text im Augenblick seiner Codifizierung der Schluß gefehlt habe, da die überlieferte Engelstrophe kaum eine *chanson de geste* abgeschlossen haben wird. Selbst wenn Neumann Recht haben sollte (meiner Auffassung nach spricht schon der Überlieferungszusammenhang mit den „Drei Jünglingen im Feuerofen“ dagegen), wird man doch sagen können, daß der Bearbeiter des 12. Jahrhunderts, der die Schlußstrophe gedichtet haben soll, erstaunlich wenig Gespür für die Gattungsgesetze des *carmen de gestis regum* gehabt hat. Abgesehen also vom Problematischen in Neumanns gattungsgeschichtlich orientierter Argumentation, ist wohl auch zu fragen, ob, ließe sich seine These verifizieren, eigentlich viel für ein besseres Verständnis der uns überlieferten „Herzog Ernst“-Dichtung gewonnen ist. Ich vermag das nicht zu erkennen. Anders scheint dies aber für eine These auszusehen, gegen die sich Neumann implizit mit seinem ganzen Aufsatz und auch explizit,

²¹ ²VL 3, Sp. 1170–74; Sowinski [Anm. 15], Nachwort; Stephan J. Kaplowitt: *Herzog Ernst and the Pilgrimage of Henry the Lion*, in: *Neophilologus* 52, 1968, S. 387–393; kritisch Uwe Meves: *Studien zu König Rother, Herzog Ernst und Grauer Rock (Orendel)*, Frankfurt a. M. 1976 (Europäische Hochschulschriften I/181), v. a. S. 169 ff.; vgl. auch Christoph Gerhardt: *Verwandlungen eines Zeitliedes. Aspekte der deutschen Herzog Ernst-Überlieferung*, in: *Fs. z. 500. Jahrestag der Eröffnung einer Universität in Trier*, hg. v. G. Droège u. a., Trier 1973, S. 71–89, v. a. S. 73.

²² Hans Neumann: *Die deutsche Kernfabel des „Herzog Ernst“-Epos* (1953), in: Schröder [Anm. 14], S. 259–288.

aber dies eher en passant, wendet. Sie stammt von Joseph Bédier²³ und besagt bekanntlich, daß die historischen Elemente der *chansons de geste*, aber auch die der historisierenden Romane vom Typ des ‚Herzog Ernst‘, sich nicht den vorauffliegenden Kleindichtungen welcher Gattung auch immer verdanken, sondern erst von Klerikern des 12. Jahrhunderts in ihren historischen Erzählelementen aus chronikalischer Überlieferung entnommen und zusammengestellt wurden. ‚Les romans du XII^e siècle sont des romans du XII^e siècle‘²⁴, so lautet Bédiers Credo. Jede Spekulation über Klein- und Vorformen ist müßig, weil es diese gar nicht gegeben hat. Von Einzelnen abgesehen, etwa Hermann Schneider²⁵, haben sich die Germanisten, wenn ich recht sehe, kaum ernsthaft mit Bédiers Thesen beschäftigt. Neumann, wie gesagt, spricht nur im Vorübergehen und abwertend von ‚Bilderstürmern‘ (S. 281).²⁶ Auch wenn heute kaum noch jemand Bédiers Auffassung in jeder Hinsicht teilt, möchte ich doch für einen Augenblick von der Annahme ausgehen, sie stimme im Kern, und fragen, was dies für das Verständnis des ‚Herzog Ernst‘ um 1170, aber auch um 1200 bedeutet. Der ‚Herzog Ernst‘ ist, so sei vorübergehend vermutet, nicht in der Weise entstanden, daß in eine deutsche *chanson de geste*, die es seit den Zeiten Ottos des Großen in unterschiedlicher Gestalt gegeben hat, anstelle eines Abschnitts, der etwa von Ernsts Verbannung in Rom berichtete, die Orientabenteuer sekundär, im mittleren 12. Jahrhundert eingeschaltet wurden, sondern so, daß die Orientreise mit ihrer Abenteuerreihe gemeinsam und gleichzeitig mit dem historischen Rahmen geschaffen wurde, von einem Mann, der Zugang hatte zu beiden Quellengruppen, zu Plinius und Isidor mit ihren Berichten von monströsen Völkerschaften wie zu Chroniken, die spektakuläre Ereignisse der deutschen Reichsgeschichte tradieren, von einem gelehrten Kleriker also, an dessen Existenz ja wohl ohnehin niemand zweifelt.

Die Frage, die sich bei dieser Prämisse stellt, ist dann die nach der literarischen Funktion des historischen Rahmens und damit die nach dem Verhältnis beider Teile zueinander. In Parenthese sei gesagt, daß meine Überlegungen nur wenig von der alten Streitfrage tangiert sind, ob A insgesamt oder nur in seinem Orient-

²³ Vgl. v. a. Joseph Bédier: *Les légendes épiques. Recherches sur la formation des chansons de geste*, 4 Bde, Paris 1908–1913, 1926–1929.

²⁴ Vgl. die zeitgenössische, kritische Würdigung durch Carl Voretzsch: Einführung in das Studium der altfranzösischen Literatur, Halle 1913, S. 116; dort auch Hinweise auf weitere einschlägige Arbeiten Bédiers wie auf die ‚Vorreiterrolle‘ Philipp August Beckers. Vgl. auch Ulrich Mölk: Volkssprachliche Kurzepik des 10. und 11. Jahrhunderts in Frankreich, in: Neues Handbuch der Literaturwissenschaft, Bd. 6, Wiesbaden 1985, S. 359–376, S. 371 f. Die neuere Diskussion ist nachgezeichnet bei Kurt Kloocke: Joseph Bédiers Theorie über den Ursprung der *Chansons de geste* und die daran anschließende Diskussion zwischen 1908 und 1968, Göttingen 1972 (GAG 33/34).

²⁵ Hermann Schneider: *Heldendichtung. Geistlichendichtung. Ritterdichtung*, Heidelberg 1943, S. 251: „die Ernstdichtung ist gleich als Buchwerk ins Leben getreten, an ältere Ernstlieder glauben wir nicht.“

²⁶ Ablehnend auch Theodor Frings: *Die Entstehung der deutschen Spielmannsepen*, in: PBB (Halle) 91, 1971, bes. S. 300 f.

teil einen lateinischen Prosavorgänger hat. Träfe ersteres zu, was ich mit Ehrismann, Schneider, de Boor gegen Rosenfeld, Neumann, Wehrli²⁷ bezweifle, gälte vieles von dem Weiteren eben für diesen lateinischen Vorgänger und nur weniges nicht für den A-Dichter.

Ich gehe zunächst auf einen zentralen Punkt der „Herzog Ernst“-Forschung ein, die angeblich politische Tendenz des Textes. Daß der Text in deutlicher Weise Partei ergreife, wird zwar stets behauptet, allerdings hat sich die Forschung nicht darauf einigen können, für wen. Manche halten den „Herzog Ernst A“ bzw. B für pro-welfisch (de Boor, Sowinski), andere für pro-staufisch (Heselhaus, Kühnel), mal ist er gar beides, mal keines von beiden. Ernst ist der unschuldig verfolgte Landesherr, der sich in glänzender Weise in den ihm aufgezwungenen Kämpfen bewährt – darauf heben die Verteidiger der pro-Welfen-Interpretation ab. Der Kaiser wird betrogen, Herzog Ernst hätte ihn beinahe getötet, am Ende bindet er den Herzog wieder in sein Lehnssystem ein – so sehen die Vertreter der pro-Staufer-Interpretation die Geschichte. Simon-Pelander²⁸ hat keine bestimmte Interessengruppe, sondern das *riche* als diejenige Institution angesehen, deren Interesse im und durch den Text vertreten sei. Hans-Joachim Behr hingegen meint, daß weder die Stauer noch die Welfen noch das *riche*, sondern „jene kleineren Territorialherren“ die Auftraggeber gewesen sein müssen, „für die der Kampf der Großen [. . .] immer nur Nachteile mit sich brachte.“²⁹ So viel Beliebigkeit ist verächtlich. Und ein unvoreingenommener Blick in den Text belehrt, daß hier, obwohl der Kaiser Otto heißt (wie übrigens mehrere seiner literarischen Nachfolger), der Stiefsohn Ernst von Bayern und auch Bamberg, Magdeburg und Regensburg erwähnt werden, gar nicht von einem bestimmten Kaiser, etwa Otto dem Großen, sondern nur von einem Kaiser, seiner Frau und ihrem Sohn sowie von einem Verleumder erzählt wird. Es ist auch nicht von einem bestimmten, historisch zu fixierenden Konflikt die Rede, für den man einen der Protagonisten verantwortlich machen könnte – die *schuld*-Belege im Sinne von ‚schuldig sein‘ wie auch im Sinne von ‚verursachen‘ sind ambivalent und gehorchen mehr der erzählerischen Logik als der historischen Moral.³⁰ Die ganze Geschichte ist in historisches Gewand gekleidet und ist doch nichts weniger als eine Geschichtsdichtung.

²⁷ Entsprechende Angaben ²VL 3, Sp. 1173. Vgl. auch noch Michael Curschmann: „Spielmannsepik“. Wege und Ergebnisse der Forschung von 1907–1965 [. . .], Stuttgart 1968, S. 39. Die Anhänger der These, daß A insgesamt auf einen lateinischen Vorläufer zurückgeht, müssen von folgender literarischen Reihe ausgehen: deutsches Lied – lateinischer Prosaroman – deutscher Versroman (A) – lateinischer Prosaroman („Herzog Ernst Erfurt“).

²⁸ Hans Simon-Pelander: Schein, Realität und Utopie. Untersuchungen zur Einheit eines Staatsromans (Herzog Ernst B), Frankfurt a. M. 1984 (Regensburger Beiträge 24).

²⁹ Hans-Joachim Behr: Herzog Ernst. Eine Übersicht über die verschiedenen Textfassungen und deren Überlieferung, Göttingen 1979 (Litterae 62), S. 12 f.

³⁰ Dazu Meves [Anm. 21], S. 163 f. Allgemein zum Verhältnis von Rahmen- und Binnenerzählung Otto Neudeck: Ehre und Demut. Konkurrierende Verhaltenskonzepte im „Herzog Ernst B“, in: ZfdA 121, 1992, S. 177–209.

Interpretiert man diese Beobachtung nun im Lichte der Bédierschen These, kann man zu dem Schluß kommen, daß im ‚Herzog Ernst‘ historisch scheinende Erzählelemente zu keinem anderen Zweck zusammenkomponiert sind als dem, die Ausfahrt des Helden zu motivieren und gleichzeitig eine spätere Versöhnung zu ermöglichen. Aber selbst wenn Bédier unrecht hat, muß man gleichwohl sagen, daß im Roman vom ‚Herzog Ernst‘ die Historie gewissermaßen entkonkretisiert wurde: der Kaiser mit Namen Otto, der in Magdeburg ein Erzbistum stiftet, erinnert vom Äußeren und von seinem Verhalten eher an Barbarossa³¹ und feiert – freilich nur in der Fassung B – seine Hochzeit nach dem Vorbild des Mainzer Hoffestes von 1184. Durch alles schimmert ein wenig Geschichte durch, alles sieht irgendwie historisch aus, und doch ergibt das Ganze keinen historisch legitimierten Zusammenhang. Wozu also dann das Historische?

Der Prolog der Fassung B³², aber auch der von D (und deshalb sicher auch der von A) scheint auf indirekte Weise eine Antwort auf diese Frage zu geben, indem er die Thematik des historischen Teils völlig ignoriert. Hier wird gesagt, daß im folgenden *michel wunder* erzählt werden, die sich anzuhören *hohen muot* gibt. Diejenigen, die tatenlos und feige zu Hause sitzen, behaupten, daß dasjenige, was andere als ihre Erlebnisse in fremden Ländern berichten, *unwahr sei*. Sie *druckent die rede nider*, als ob es mit *alle ein lügene si* (v. 18 f.). Bei ihnen gilt für nichts, was *guote knehte* unter *unkunder diet* erleben und erleiden. Das Problem der Wahrheit ist für den Autor also das Hauptproblem, der Wahrheit des *prima vista* Unwahrscheinlichen, weil Ungewohnten, des Berichts von fremden Ländern und unbekanntem Völkern. Gleich im Anschluß wird gesagt, daß die Geschichte selbst von der *nôt* Ernsts berichtet wird, wohl gemerkt aber nicht von der, die er im Kampf mit Otto erlitt, sondern von der, die er leit, *do er von Beiern wart vertriben* (v. 37). Ernsts Schicksal ist also der spezielle Fall eines allgemeinen Problems, der Glaubwürdigkeit des Unwahrscheinlichen, hier vor allem des ethnologisch und geographisch Unwahrscheinlichen. Und meiner Ansicht nach ist die Frage nach der Funktion des historischen Rahmens im Zusammenhang dieses Problems zu sehen. Er dient dazu, das Unwahrscheinliche durch die erzählerische Einbindung in einen historisch scheinenden Rahmen glaubhafter zu machen. Die vom Verfasser herangezogenen historischen Quellen werden in den beiden Rahmentexten des ‚Herzog Ernst‘ nur soweit enthistorisiert, daß dieser gerade noch glaubhaft ist, und doch historisch unkonkret genug belassen, um exemplarisch sein zu können im Hinblick auf das generelle Problem, das der Prolog themati-

³¹ Sowinski [Anm. 15], S. 369 (Anm. zu v. 813); vgl. auch Fassung D (hg. v. Hans-Friedrich Rosenfeld, 1991), v. 1337. Für die jüngeren Fassungen ergiebig John L. Flood: *Geschichte, Geschichtsbewußtsein und Textgestalt. Das Beispiel ‚Herzog Ernst‘*, in: *Geschichtsbewußtsein in der deutschen Literatur des Mittelalters*, hg. v. Christoph Gerhardt u. a., Tübingen 1985, S. 136–146.

³² Dazu auch Meves [Anm. 21], S. 148 ff.

siert. Der historische Teil hält genau die Waage zwischen dem historisch Einmaligen und dem Anspruch auf ein Jetzt und Immer, das die Geschichte braucht, um interessieren zu können.

Mit derselben Absicht wird auch der Abenteuerteil so weit wie irgend möglich an den historischen Teil angebunden, um von dorthin ein möglichst großes Potential an Glaubwürdigkeit zu beziehen. Dies geschieht in der Weise, daß mehrfach auf eine Quelle Bezug genommen wird, die angeblich in Bamberg liegt (4470, 6004); der Weise der Kaiserkrone soll von Ernsts Abenteuerreise stammen (bekanntlich ist der Verfasser der Version B so nachlässig, daß er das Motiv im Schlußteil vergessen hat); Ernst bringt Belegexemplare der fremden Völkerschaften mit, von denen einige sogar im kaiserlichen Kuriositätenkabinett bewundert werden können; der Kaiser läßt sich Ernsts Abenteuer ausführlich erzählen. Man könnte also in jedem Fall Bédier so weit zustimmen, daß die erzählerische Mitte nicht die Geschichte Herzog Ernsts von Bayern und sein Konflikt mit Otto ist, sondern der Bericht seiner Erlebnisse in fremden Ländern und bei exotischen Völkern.³³ Das historisierende Gewand ist sekundär – ob nun genetisch oder nur von der erzählerischen Präferenz her, ist dabei eine eher untergeordnete Frage. Auch in der Funktionalisierung einer bereits vorhandenen *chanson de geste* von Herzog Ernst im Hinblick auf die Abenteuerreihe schiene mir eine durchaus aner kennenswerte literarische Leistung zu liegen.

Wenn es also so ist, daß das Historische im „Herzog Ernst“ in erster Linie eine erzähltechnische Funktion hat, eine Funktion, die im 12. und auch im 13. Jahrhundert unabhängig von der Tatsache, daß der Text in verschiedenen Fassungen lebt, erhalten bleibt, dann ist nun zu fragen, ob sich daraus Konsequenzen für die „Herzog-Ernst“-Forschung ergeben könnten; Konsequenzen vor allem dann, wenn der traditionell diachronen Sicht auf den Text überlieferungshistorische Gesichtspunkte zur Seite gestellt werden.

Ein Problem, das in der „Herzog Ernst“-Forschung weiten Raum einnimmt, ist das der Datierung im Grunde aller Fassungen. Zur Datierung von A schreibt beispielsweise Hans-Joachim Behr: Auf den „seit Generationen andauernden stau-fisch-welfischen Thronstreit und die aus ihm resultierende Störung lehnsstaatlicher Ordnung“ antwortet der Text „mit dem Versuch, mit dem Ausgang [...] modellhaft die Beilegung der Machtkämpfe zwischen Staufern und Welfen zu präjudizieren. Das setzt jedoch voraus, daß zur Abfassungszeit des Werkes der 1154 in Goslar von Friedrich Barbarossa und Heinrich dem Löwen ausgehandelte Inter-

³³ Wehrli [Anm. 14], S. 440, geht davon aus, daß die „kühne Verknüpfung“ beider Teile „auf einer ursprünglichen Konzeption“ beruht – freilich des Verfassers der lateinischen Vorlage, vgl. oben S. 123. Vgl. auch Neudeck [Anm. 30], der darauf hinweist, daß die Rezeptionszeugnisse des 13. Jahrhunderts ausschließlich auf die Orientabenteuer bezogen sind (S. 177–179).

essenausgleich inzwischen zwar seine Gültigkeit verloren hatte, nichtsdestoweniger aber bei etwas gutem Willen aller Beteiligten wiederherstellbar erschien. Demnach muß der ‚Herzog Ernst A‘ zwischen 1176 (Chiavenna) und 1181 (endgültige Unterwerfung Heinrichs des Löwen) entstanden sein.³⁴ Die Entstehung der Fassung B wird von Behr auf die Jahre zwischen 1198 und 1208 festgelegt: nicht vor 1198, da der Waise erwähnt wird, und nicht nach 1208, da nach der Erhebung Ottos IV. zum deutschen König der Anlaß für eine Neubearbeitung weggefallen sei.³⁵ Mit vergleichbaren Argumenten spricht sich Behr, der in der Frage der Datierung die dezidiertesten Ansichten vertritt³⁶, auch gegen Hans-Friedrich Rosenfelds Zuweisung des ‚Herzog Ernst D‘ an Ulrich von Etzenbach aus. Der Text könne nicht von diesem stammen und sei deshalb auch nicht „bald nach 1286“ entstanden, wie Rosenfeld meinte, weil König Wenzel II. in diesen Jahren kein Werk „mit derart antikaiserlicher Tendenz“³⁷ habe in Auftrag geben können.

Ich habe schon aus rein textimmanenten Gründen Bedenken gegen solch ‚genaue‘ Datierungen des Textes. Für den ‚Herzog Ernst A‘ scheint mir beispielsweise zu gelten, daß er nicht in einer präzise bestimmbareren Zeitspanne entstanden sein muß und diese widerspiegelt, sondern daß er im Grunde auf eine sehr unspezifische, geradezu entkonkretisierte Weise auf den Dualismus von Kaiser und Landesherren Bezug nimmt, auf eine Weise, die eine genaue Datierung unmöglich macht. Vielleicht kann man sogar sagen: Der Konflikt zwischen Kaiser und Landesherren ist so weit ins Typische gesteigert, in eine beiden Teilen ihr Recht gebende Abfolge von Konflikt und Versöhnung, daß die Darstellung im gesamten 12. und 13. Jahrhundert in ihrer Aufnahme eines Grundkonflikts glaubhaft und interessant blieb, unabhängig davon, wie nun gerade Staufer und Welfen, Kaiser und Landesherren zueinander standen.³⁸

Man kann nun ergänzend den Gesichtspunkt favorisieren, daß der Festlegung eines anonym überlieferten Textes im Rahmen eines diachronen Koordinatensystems die handschriftliche Entstehung – und auch diese dokumentiert ja ein Interesse an dem Text und die damit verbundene Bereitschaft, seine Codifizierung zu organisieren und zu finanzieren – zu oft sehr viel späterer Zeit relativierend entgegensteht: Wenn die Fassung B nur zwischen 1198 und 1208 entstanden sein kann, wie soll man sich dann eigentlich die Tatsache erklären, daß die Handschrift a von 1441, b aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und die Welser Frag-

³⁴ Behr [Anm. 29], S. 9. Dazu kritisch Neudeck [Anm. 30], S. 179 f. u. ö.

³⁵ Ebd., S. 12. Vgl. auch ders.: *Die Rückkehr des Verbannten. Reflexe alter consors regni-* Vorstellungen im ‚Herzog Ernst‘, in: *Sprache und Recht. Fs. R. Schmidt-Wiegand*, hg. v. Karl Hauck u. a., Berlin/New York 1986, S. 43–55, S. 45. Kritik daran bei Werner Röcke (*Mittellateinisches Jb.* 16, 1981, S. 83 f.) und Volker Honemann (*PBB* 105, 1983, S. 133 f.).

³⁶ Vgl. dagegen Meves [Anm. 21], der viel vorsichtiger argumentiert.

³⁷ Behr [Anm. 29], S. 16.

³⁸ Meves [Anm. 21] arbeitet mit den Begriff ‚Polyfunktionalität‘ (S. 173).

mente³⁹ aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammen. Umgekehrt: Wenn das Interesse am Text im 14. und 15. Jahrhundert immer noch so groß war, daß man ihn abschrieb, kann man sich dann eigentlich so sicher sein, daß nur eine ganz bestimmte historische Situation die Entstehung einer der (ja nur in Einzelheiten die Vorläufer variierenden) Fassungen motiviert hat?⁴⁰

Über ein Spezialproblem der ‚Herzog Ernst‘-Forschung wie dieses hinaus lassen sich die hier vorgebrachten Überlegungen aber wohl auch auf die literaturgeschichtliche Beobachtung beziehen, daß im 13. Jahrhundert ein Interesse am Geschichtlichen neu entsteht – so die entwicklungsgeschichtliche Sicht. Nimmt man die oben zur ‚Kaiserchronik‘ oder zur ‚Eneide‘ genannten überlieferungshistorischen Daten mit der Tatsache zusammen, daß der ‚Herzog Ernst‘ in seinen Fassungen des 12. und 13. Jahrhunderts und eben auch in seiner Fassung B exemplarisch den Zusammenhang der sogenannten vorhöfischen und der nachklassischen Romanliteratur in ihrem Rekurs auf Geschichtliches zeigt, dann dürfte die geläufige Vorstellung von einer Befreiung des höfischen Romans im Hinblick auf den Grad seiner Fiktionalität und einer dann erneuten, als Kritik am höfischen Roman zu verstehenden Hinwendung zum Historischen bei den Autoren des 13. Jahrhunderts doch wohl zu relativieren sein.

Aber nicht nur ein entwicklungsgeschichtliches Modell, in dem der fiktionale Roman als Höhepunkt erscheint und in dem für andere gleichzeitige Möglichkeiten des romanhaften Erzählens eigentlich kein Platz ist, sondern auch jenes, das unabhängig von der Frage nach der Fiktionalität mit den Kategorien vorhöfisch, höfisch, am „höfischsten“⁴¹ arbeitet, läßt sich mit Hilfe des ‚Herzog Ernst‘-Stoffes und seiner Ausgestaltung in verschiedene Fassungen und vor allem deren Überlieferung exemplarisch korrigieren. Die Fragmente der ‚vorhöfischen‘ Fassung stammen aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts (Prag), dem „Beginn des 2. Jahrhundertviertels“ des 13. Jahrhunderts (Berlin Mgo 225)⁴² und aus den siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts⁴³, aus einer Zeit also, in der sie entwicklungsg-

³⁹ Zu diesen Ludwig Kaff: *Die Welser Herzog Ernst-Handschrift und ihre Stellung innerhalb der gesamten Herzog Ernst-Dichtung*, in: *Jb. d. Musealvereins Wels* 5, 1958/59, S. 123–155. Zur Frage der Überlieferungsgemeinschaft mit anderen Werken vgl. den wichtigen Beitrag von Gerhardt [Anm. 21], v. a. S. 76. Eine sprachhistorische Untersuchung und eine Edition von A und B samt den Fragmenten hat jetzt vorgelegt Cornelia Weber: *Untersuchung und überlieferungskritische Edition des Herzog Ernst B mit einem Abdruck der Fragmente von Fassung A*, Göttingen 1994 (GAG 611).

⁴⁰ Dazu auch Nikolaus Henkel: *Kurzfassungen höfischer Erzähldichtung im 13./14. Jahrhundert. Überlegungen zum Verhältnis von Textgeschichte und literarischer Interessenbildung*, in: Joachim Heinze (Hg.): *Literarische Interessenbildung im Mittelalter*, Stuttgart/Weimar 1993 (Germanistische Symposien Berichtsbände 14), S. 39–59; v. a. S. 43 u. 52.

⁴¹ ²VL 3, Sp. 1182.

⁴² Karin Schneider: *Gotische Schriften in deutscher Sprache. I. Vom späten 12. Jahrhundert bis um 1300. Textband*, Wiesbaden 1987, S. 158. Auch ²VL 3, Sp. 1175.

⁴³ Schneider, ebd., S. 275.

schichtlich gesehen bereits durch die höfische Fassung B und die „höfischste“ Version D abgelöst sein müßten. Diese ihrerseits stammen, was ihre Überlieferungsträger anbelangt, einerseits aus dem 14. und 15. Jahrhundert (B) bzw. die Gothaer Handschrift von D aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts. Man könnte sich angesichts dieses Phasenverzuges zwischen Entstehungs- und Reproduktionsseite beruhigen, wenn man für die Datierung der einzelnen Fassungen andere Kriterien hätte als eben nur die Kategorien vorhöfisch, höfisch, höfischer. Wer gibt uns aber die Sicherheit, die Entstehungszeit der einzelnen Fassungen verhältnismäßig genau festzulegen – und ich meine jetzt mit Hilfe von Stilmerkmalen, die immer wieder als zweite Möglichkeit der Datierung neben dem Rekurs auf die politische Geschichte genannt werden –, wenn auf der anderen Seite gewissermaßen ein Geschmackspluralismus dadurch dokumentiert ist, daß z. B. die Handschrift der höfischen Version B aus demselben Jahrhundert stammt wie die frühneuhochdeutsche Prosa und sogar ein Jahrhundert jünger ist als die frühneuhochdeutsche Liedfassung. Ich könnte meinen Skeptizismus gegen geläufige entwicklungsgeschichtlich begründete Datierung und Zuordnungen noch auf die lateinischen und spätmittelalterlichen Fassungen ausdehnen, die ich bislang ganz unberücksichtigt gelassen habe. Aber ich breche hier ab, weil ich meine, daß über den Einzelfall hinaus und über das, was sich für das Verständnis des ‚Herzog Ernst A‘ bzw. B ergeben hat, einige mögliche Verallgemeinerungen deutlich geworden sein dürften.

Joachim Bumke hat in seinem anfangs genannten Beitrag die Daten zusammengetragen, die für die Existenz von Parallelversionen der höfischen Romane um 1200 sprechen und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß mit Ausnahme des ‚Willehalm‘ alle Texte in „gleichwertigen ‚Parallelversionen‘“ vorliegen⁴⁴. Auf wen die einzelnen Textfassungen zurückgehen – ob auf den Autor oder spätere oder fast gleichzeitige Redaktoren –, ist im Einzelnen strittig und damit natürlich auch die Frage der Priorität der Fassungen. Ich denke, daß sich auch der ‚Herzog Ernst‘ in das von Bumke entworfene Tableau integrieren läßt, zumal der gattungsspezifischen Anonymität des ‚Herzog Ernst‘ die Tatsache korrespondiert, daß auch höfische Romane, nach unserem Verständnis also Autortexte, in den Handschriften sehr häufig anonym überliefert sind.⁴⁵ Das zeitliche Nebeneinander unterschiedlicher Fassungen des ‚Herzog Ernst‘, der Fassung A, B, später dann D, eventuell im 13. Jahrhundert auch Klagenfurt, wird wohl, wenn es denn überhaupt jemand in seinem Nebeneinanderstehen erkannt hat, als Ausdruck dafür empfunden worden sein, daß ein und dieselbe Geschichte auf leicht variierende und unterschiedlich akzentuierende Weise erzählbar ist. Im synchronen Schnitt bezeugt also der ‚Herzog Ernst‘-Stoff die Vielfalt romanhafter Erzählweisen im 13. Jahrhundert.

⁴⁴ Bumke [Anm. 11], S. 298 f.

⁴⁵ Burghart Wachinger: Autorschaft und Überlieferung, in: Walter Haug u. B. W. (Hgg.): Autorentypen, Tübingen 1991 (*Fortuna vitrea* 6), S. 1–28, S. 2 ff.

Ich möchte abschließend noch einmal die Forderung der New Philology aufnehmen, sich die Tatsache auch konzeptionell vor Augen zu stellen, daß die mittelalterliche Literatur in einer *manuscript culture* entstand und deshalb als *écriture de la variance* (Cerquiglioni) zu begreifen ist. Über Einzelnes im Zusammenhang dieser Grundannahme läßt sich gewiß streiten und beinahe alles wäre nach Gattungen zu differenzieren, aber es geht mir hier nur ums Generelle.

Das metahistorische Konzept einer diachronen Literaturgeschichte ist notwendig, aber es verfälscht auch zwangsläufig die Vielgestaltigkeit der Geschichte, wenn es nicht ständig mit Blick auf die Synchronie relativiert wird. Ein auf meine Anfangsüberlegungen bezogenes Beispiel: In diachroner Sicht sind Werke, die im 12. Jahrhundert entstanden sind, aus dem 13. und 14. Jahrhundert ‚verbannt‘, aus zwei Jahrhunderten, denen sie aber ihr Weiterleben durch die Codifizierungen dieser Zeit verdanken (‚Herzog Ernst A‘, ‚Kaiserchronik‘, ‚Eneide‘ etc.). Oder: Der fiktionale Roman *à la* Hartmann lebt – materialiter gesehen – im ganzen 13. und 14. Jahrhundert, wird im Prozeß der handschriftlichen Tradierung immer wieder zu neuem Leben erweckt, zu einem Leben, das aus entwicklungsgeschichtlicher Sicht zu Anfang des 13. Jahrhunderts bereits zu Ende gegangen war. Oder: Wenn ein Leser des späten 19. Jahrhunderts eine Ausgabe des ‚Werther‘ aufschlug, konnte er sich, wenn ihn dies interessierte, durch einen Blick auf das Erscheinungsjahr vergegenwärtigen, daß er es mit einem Werk zu tun hat, dessen Abfassungszeit rund hundert Jahre zurückliegt. Wie sieht dies mit Auftraggebern oder Lesern einer ‚Eneide‘-Handschrift um 1250 oder 1350 aus? Ist es tatsächlich ausgeschlossen, daß diese das Werk für ‚modern‘ hielten?⁴⁶ Noch zweifelhafter erscheint die Berechtigung eines rein diachronen Verfahrens, wenn man die anfangs schon angesprochene Tatsache berücksichtigt, daß beinahe alle ‚klassischen‘ Texte in unterschiedlichen Fassungen, v. a. sogenannten Kurzfassungen, existieren, deren literaturgeschichtlich genaue Zuordnung nicht gelingen will. Nikolaus Henkel schreibt dazu: „Die Existenz dieser variablen Textredaktionen stellt die herkömmlichen Konzepte von Literaturgeschichte grundlegend in Frage. Die übliche Reihung der jeweils zeittypischen ‚Neuerscheinungen‘ vermag weder das Phänomen der Textgeschichte noch die Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Konzepte zu fassen, ja sie verdeckt geradezu das zentrale Merkmal von Literatur: den prozeßhaften Charakter ihrer Aneignung und ihres Wandels, die Koexistenz des Divergenten. So gesehen ist Literaturgeschichte geistiges Konstrukt des nachzeitigen Betrachters, das mit der Lebenswirklichkeit von Literatur in ihrer Zeit kaum noch mittelbar etwas gemein hat.“⁴⁷

⁴⁶ Um nicht mißverstanden zu werden, möchte ich betonen, daß es mir weder um Leser- noch um Rezeptionsforschung o. ä. geht.

⁴⁷ Henkel [Anm. 40], S. 58; Ansätze zu einer neuen Konzeption von Literaturgeschichte gibt es bekanntlich im Bereich der spätmittelalterlichen Prosaforschung. Dazu Kurt Ruh: Überlieferungsgeschichte mittelalterlicher Texte als methodischer Ansatz zu einer erweiter-

Die „Lebenswirklichkeit“ mittelalterlicher Literatur ist in erster Linie ihre handschriftliche Materialität, eine Form der Lebenswirklichkeit, die eine Dichtung im Prozeß der Tradierung stets neu entstehen läßt und sie auf ganz andere Weise an die Materialität des Pergaments/Papiers bindet, als dies in der Neuzeit der Fall ist, in der Zeit des Buchdrucks, in einer Zeit, die den Text schon auf dem Titelblatt historisch einordnet. Es geht, betont man synchrone Gesichtspunkte, nicht darum, den Dichter und sein Ingenium den mißverstehenden Schreibern auszuliefern, sondern darum, daß das Dichterwort im Mittelalter vielstimmiger klang, weniger zeitgebunden war als in der sich ihrer eigenen Historizität und damit der aller vorangegangenen Epochen bewußten Neuzeit. „Mais y a-t-il une voix des textes au Moyen Âge, ne faut-il pas toujours, dans la pratique, pluraliser l'origine?“⁴⁸

Das literaturgeschichtliche Ziel wäre, „to provide a polyphonic account of the origins of our works [. . .]; that is, to extend them through time and in history“.⁴⁹ In einer solchen Literaturgeschichte, in einem solchen „ins Auge zu fassenden Fernziel“ (s. S. 115) würde das Bild der mittelalterlichen Literatur komplexer werden – je nach Geschmack könnte man auch sagen: ‚diffuser‘ oder ‚bunter‘, aber es würde auch sachgerecht sein⁵⁰, der Lebensform mittelalterlicher Literatur angemessen.

ten Konzeption von Literaturgeschichte, in: Kurt Ruh (Hg.): Überlieferungsgeschichtliche Prosaforschung [. . .], Tübingen 1985, S. 262–272, v. a. S. 267, 268–270, 272. Zum Verhältnis von Diachronie und Synchronie auch Hans Robert Jauss: Paradigmenwechsel in der Rezeption mittelalterlicher Epik, in: ders.: Alterität und Modernität der mittelalterlichen Literatur [. . .], München 1977, S. 359–366.

⁴⁸ Jacqueline Cerquiglini-Toulet zitiert nach Stephen G. Nichols: Philology and its discontents, in: William D. Paden (Hg.): *The future of the middle ages. Medieval literature in the 1990s*, Chicago 1994, S. 113–41, S. 128.

⁴⁹ Nichols [Anm. 48], S. 136.

⁵⁰ Vielleicht sollte man sogar so weit gehen zu sagen, daß eine stärker synchron ausgerichtete Sichtweise eher der Wirklichkeitsauffassung des Mittelalters entsprechen würde; vgl. dazu, unter Rückgriff auf Arbeiten der Historikerin Hanna Vollrath, Karl Stackmann: Erzählstrategie und Sinnvermittlung in der deutschen Kaiserchronik, in: Wolfgang Raible (Hg.): *Erscheinungsformen kultureller Prozesse* [. . .], Tübingen 1990, S. 63–82; v. a. S. 65.